

Niederschrift

1

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 26.04.2012 Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken, „Alte Schule“ A.-Paul-Weber-Straße 36a

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20.44 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: * 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Bgm. Püst, Erich
(als Vorsitzender) | |
| 2. GV Schlotfeld, Karin | |
| 3. GV Siemers, Ralf | ab 20.08 Uhr |
| 4. GV Burmeister, Hans-Herbert | |
| 5. GV Jensen, Jörn | fehlt unentschuldigt |
| 6. GV Köppke, Melanie | fehlt entschuldigt |
| 7. GV Kratzmann, Gerd | |
| 8. GV Maak, Bettina | |
| 9. GV Müller, Klaus | |

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Herr Schnepel, ISS Ingenieurteam Schnepel & Schneider GmbH
11. VfA Frau Janke
12. Protokollführerin VfA Tesche

Dem Original werden folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 zu TOP 5
- Anlage 2 zu TOP 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages für den B-Plan 4
6. Erschließung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Schretstaken für das Gebiet „Flurstück Püngelshof, südlich der A.-Paul-Weber-Straße“
hier: Auftragsvergabe Gewerk Tiefbau
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 26.04.2012
Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken, „Alte Schule“ A.-Paul-Weber-Straße 36a

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<u>I. Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Püst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die Tagesordnungspunkt TOP 5 „Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Schretstaken für das Gebiet „Flurstück Püngelshof, südlich der A.-Paul-Weber-Straße, Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Belange eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss“ wird durch TOP 5 „Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages für den B-Plan 4“ ersetzt.	6	0	0
2	<u>Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2012</u> Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2012 werden keine Einwände erhoben.	6	0	0
3	<u>Bericht des Bürgermeisters</u> <ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister Püst berichtet, dass der TÜV den Spielplatz abgenommen hat.• Die Straßenlampen sind repariert worden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Lampenköpfe nicht richtig montiert waren.• Ein Zirkus hat einige Tage in Schretstaken verweilt.• Die Räume des DGH wurden von der Fa. Menken, Trittau, neu gestrichen. Die Fußbodenpflege muss aufgrund von Mängeln wiederholt werden.• GV Kratzmann berichtet, dass der Frühlingskaffee für die Senioren stattgefunden hat. Außerdem der Aktionstag auf dem Spiel- und Bolzplatz. Ein Schreiben für den Trödelmarkt im September 2012 ist an alle Haushalte gegangen.• Die Dorfbegehung hat am 25.03.2012 stattgefunden.			

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 26.04.2012
Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken, „Alte Schule“ A.-Paul-Weber-Straße 36a

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
4	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es wird bemängelt, dass der heutige Sitzungstermin nicht im Internet veröffentlicht wurde. Außerdem können die „Satzungen der Gemeinde Schretstaken“ nicht geöffnet werden.			
5	<u>Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages für den B-Plan 4</u> Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt, die Zulässigkeit von Ablösevereinbarungen gem. § 10 Erschließungsbeitragssatzung vom 17.02.2012 für den B-Plan 4. Die Ablösebeträge werden nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.	6	0	0
6	<u>Erschließung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Schretstaken für das Gebiet „Flurstück Püngelshof, südlich der A.-Paul-Weber-Straße“</u> <u>hier: Auftragsvergabe Gewerk Tiefbau</u> Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt, den Auftrag lt. Anlage an die Fa. LKT Landeskultur- und Tiefbau Wittenburg GmbH zu einer Pauschalsumme von brutto 198.000,00 € zu vergeben. Herr Schnepel weist darauf hin, dass noch 6 Straßenlampen angeschafft werden müssen. Sie sind nicht in der Ausschreibung enthalten.	7	0	0
7	<u>Verschiedenes</u> Es gibt keine Wortmeldung.			

Niederschrift

5

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 26.04.2012 Dorfgemeinschaftshaus Schretstaken, „Alte Schule“ A.-Paul-Weber-Straße 36a

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

- | | | | | |
|----|--|--|--|--|
| 9. | <u>III. Öffentlicher Teil</u>
Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses | | | |
|----|--|--|--|--|

Der Öffentlichkeit wurde die Höhe des Grundstückskaufpreises von 70,00 €/m² mitgeteilt.

Bürgermeister Püst schließt die Sitzung um 20.44 Uhr



Bürgermeister



Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Az.: 80.24

Mölln, 2012-04-24

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schretstaken am 26.04.2012

zu Tagesordnungspunkt 8:

**Grundstücksangelegenheiten
Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages
für den B-Plan 4**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schretstaken erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung.

Gemäß § 10 der Erschließungsbeitragssatzung **kann** der Erschließungsbeitrag **abgelöst werden**. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

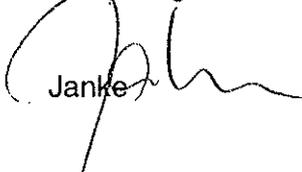
Eine Ablösungsvereinbarung darf nur abgeschlossen werden, solange für die Grundstücke eine endgültige (sachliche) Beitragspflicht noch nicht entstanden ist; es soll weder für die Beitragspflichtigen noch für die Gemeinde möglich sein, nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht von nunmehr feststehenden Beträgen abzuweichen. Ist eine Erschließungsanlage (hier: Straße) zwar bereits technisch fertig gestellt, eine endgültige Beitragspflicht aber – etwa wegen Mangels einer Widmung – noch nicht entstanden, ist der Abschluss einer Ablösungsvereinbarung noch möglich.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schretstaken beschließt, die Zulässigkeit von Ablösevereinbarungen gem. § 10 Erschließungsbeitragssatzung vom 17.02.2012 für den B-Plan 4. Die Ablösebeträge werden nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Janke

Erschließung B-Plan Nr. 4 in der Gemeinde Schretstaken

- Straßen- und Tiefbauarbeiten -

Vergabevorschlag

Die ausgeschriebenen Bauleistungen zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4 in der Gemeinde Schretstaken beinhalten folgenden Leistungsumfang:

Straßen- und Tiefbauarbeiten, einschl. Bepflanzungs- und Straßenbeleuchtungsarbeiten

Die Bauleistungen wurden im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 17. April 2012, um 10:00 Uhr in den Räumen des Amtes Breitenfelde - Stadthaus Mölln wurden für die ausgeschriebenen Bauarbeiten 10 Angebote eingereicht, von denen alle rechtsgültig unterschrieben waren und somit im Rahmen der Angebotseröffnung in der Niederschrift zur Verdingungsverhandlung für gültig erklärt wurden.

Die Angebote der Firmen in der Reihenfolge ihrer Abgabe:

Bieter Nr. 1:	Fa. DAU Brücken- und Verkehrswegebau GmbH, Ludwigslust	€ 207.618,31
Bieter Nr. 2:	Fa. TSB Tiefbau Gadebusch GmbH, Gadebusch	€ 218.785,78
Bieter Nr. 3:	Fa. Gartenbau Klemt GmbH, Schwerin	€ 205.662,73
Bieter Nr. 4:	Fa. WESTA Straßen- und Tiefbau GmbH, Hagenow	€ 263.204,43
Bieter Nr. 5:	Fa. Rosseburg Bau GmbH, Dahlem	€ 255.064,64
Bieter Nr. 6:	Fa. Bornbau Straßen- und Tiefbau KG, Ratzeburg	€ 250.697,30
Bieter Nr. 7:	Fa. geestra-bau GmbH, Geesthacht	€ 233.009,34
Bieter Nr. 3:8	Fa. TuK Tief- und Kulturbau GmbH, Schwerin-Krebsförden	€ 213.765,65
Bieter Nr. 4:9	Fa. LKT Wittenburg GmbH, Wittenburg	€ 204.416,12
Bieter Nr. 6:10	Fa. Ehrich Tiefbau GmbH, Büchen	€ 279.043,34

Sämtliche Angebote wurden vom ISS Ingenieurteam Schnepel & Schneider GmbH rechnerisch geprüft und einer Wertung unterzogen.

Es wurden neben den Hauptangeboten drei Nebenangebote sowie drei Preisnachlässe abgegeben.

1. Rechnerische Prüfung

Bei der Nachrechnung der Angebote wurden keine Rechenfehler festgestellt, so dass sich hier keine Rangveränderungen ergaben.

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich somit folgende Rangfolge der Bieter:

1. Fa. LKT Wittenburg GmbH	€ 204.416,12	(100,0 %)
2. Fa. Gartenbau Klemt GmbH	€ 205.662,73	(100,6 %)
3. Fa. DAU Brücken- und Verkehrswegebau GmbH	€ 207.618,31	(101,6 %)
4. Fa. TuK Tief- und Kulturbau GmbH	€ 213.765,65	(104,6 %)
5. Fa. TSB Tiefbau Gadebusch GmbH	€ 218.785,78	(107,0 %)
6. Fa. geestra-bau GmbH, Geesthacht	€ 233.009,34	(114,0 %)
7. Fa. Bornbau Straßen- und Tiefbau KG	€ 250.697,30	(122,6 %)
8. Fa. Rosseburg Bau GmbH	€ 255.064,64	(124,8 %)
9. Fa. WESTA Straßen- und Tiefbau GmbH	€ 263.204,43	(128,8 %)
10. Fa. Ehrich Tiefbau GmbH, Büchen	€ 279.043,34	(136,5 %)

2. Wertung der Angebote

Bei der Angebotswertung wurde auch die bei der Submission verlesenen Preisnachlässe und die eingereichten Nebenangebote mit einbezogen.

Preisnachlässe

Die angebotenen Preisnachlässe ohne Bedingungen werden berücksichtigt und gehen gemäß *VHB - Bund 08 / 05.10 Bewerbungsbedingungen Abs. 5* mit in die Wertung der Angebote ein.

Nachfolgende Bieter gewähren auf ihrem eingereichten Angebot Preisnachlässe ohne Bedingungen, die auch bei der Submission verlesen wurden:

1.	Fa. Gartenbau Klemt GmbH (Bieter Nr. 3) :	2,50 %
2.	Fa. Rosseburg Bau GmbH (Bieter Nr. 5) :	3,00 %
3.	Fa. geestra-bau GmbH (Bieter Nr. 7) :	2,00 %

Nebenangebote

3 Bieter haben neben ihrem Hauptangebot auch Nebenangebote eingereicht die vom Planungsbüro ISS geprüft und einer Wertung unterzogen wurden:

1. Fa. TSB Tiefbau GmbH:

Die Fa. TSB bietet anstelle der ausgeschriebenen Schottertragschicht 0/45, eine Tragschicht aus Betonrecycling an.

Pos. 0.05.005 Schottertragschicht 0/45, 20 cm stark
 $1.200 \text{ m}^2 \times 7,14 \text{ €/m}^2 = - 8.568,00 \text{ €}$

Nebenangebot: BMG- RC-Tragschicht, 20 cm dick
 $1.200 \text{ m}^2 \times 5,44 \text{ €/m}^2 = \underline{6.528,00 \text{ €}}$

Dadurch ergibt sich eine **Preisersparnis** von:

netto 2.040,00 €

brutto 2.427,60 €

⇒ Wertung: Dieses Nebenangebot wird gewertet.
Die Fa. TSB müsste jedoch für das Recycling-Material die geforderte Sieblinie 0/45 mm und die geforderte Tragfähigkeit von 150 MN/m² nachweisen.

2. Fa. geestra-bau GmbH:

Die Fa. geestra-bau bietet ebenfalls alternativ zur Schottertragschicht ein BMG-Material an.

Die **Einsparung** beträgt hier:

$1.200 \text{ m}^2 \times (6,88 - 5,88) \text{ €/m}^2 =$

netto 1.200,00 €

brutto 1.428,00 €

⇒ Wertung: Dieses Nebenangebot wird gewertet.
Auch hier müsste die Baufirma für das Recycling-Material die geforderte Sieblinie 0/45 und die geforderte Tragfähigkeit 150 MN/m² nachweisen.

3. Fa. LKT GmbH:

Die Fa. Landeskultur- & Tiefbau GmbH bietet die ausgeschriebenen Leistungen in ihrem Nebenangebot zu einem **Pauschalpreis** an

brutto **198.000,00 €**

⇒ Wertung: Dieses Nebenangebot wird gewertet.
Die Firma spart die Herstellung aufwendiger Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen, der AG hat aber trotzdem Bestandspläne, da diese als Leistungspositionen (Pos. 0.08.06 und 1.03.01) zu liefern sind.

Nach erfolgter Wertung aller Angebote mit Preisnachlässen und Nebenangeboten verschiebt sich die Rangfolge der Bieterfirmen mit nachfolgenden Brutto-Angebotssummen:

1. Fa. LKT Wittenburg GmbH	€ 198.000,00	(98,75 %)
2. Fa. Gartenbau Klemt GmbH	€ 200.521,15	(100,0 %)
3. Fa. DAU Brücken- und Verkehrswegebau GmbH	€ 207.618,31	(103,5 %)
4. Fa. TuK Tief- und Kulturbau GmbH	€ 213.765,65	(106,6 %)
5. Fa. TSB Tiefbau Gadebusch GmbH	€ 218.785,78	(109,1 %)
6. Fa. geestra-bau GmbH, Geesthacht	€ 228.349,16	(113,9 %)
7. Fa. Rosseburg Bau GmbH	€ 247.412,70	(123,4 %)
8. Fa. Bornbau Straßen- und Tiefbau KG	€ 250.697,30	(125,0 %)
9. Fa. WESTA Straßen- und Tiefbau GmbH	€ 263.204,43	(131,3 %)
10. Fa. Ehrich Tiefbau GmbH, Büchen	€ 279.043,34	(139,2 %)

Nach Prüfung und Wertung aller Angebote hat die Fa. LKT Wittenburg GmbH aus Wittenburg das preisgünstigste Angebot abgegeben.

3. Vergabevorschlag

Vom Planungsbüro ISS wird vorgeschlagen, den **Auftrag** für die **Straßen- und Tiefbauarbeiten, einschl. Bepflanzungs- und Straßenbeleuchtungsarbeiten** an die preisgünstigste Bieterin, die **Firma LKT Landeskultur- und Tiefbau Wittenburg GmbH** zu erteilen.

Pauschal-Angebotssumme: brutto 198.000,00 EUR

Die Firma LKT Wittenburg GmbH ist dem Ingenieurteam Schnepel & Schneider bereits aus mehreren anderen Baumaßnahme bekannt. Sie hat Erschließungsarbeiten in ähnlichen Baugebieten mit Erfolg und zur Zufriedenheit hergestellt. Eine fachgerechte und zügige Durchführung der Erschließungsarbeiten kann auch hier erwartet werden.

Die Firma LKT Wittenburg GmbH hat die geforderten Unterlagen und Nachweise erbracht.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **15. Mai 2012**.

Bad Oldesloe, den 26.04.2012

ISS Ingenieurteam Schnepel & Schneider GmbH
Beratende Ingenieure
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe

